

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

## Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

### Nutzung frei werdender TV-Frequenzen zur Breitband-Versorgung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1170** vom 14. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ein schneller Internetzugang per DSL oder TV-Kabel ist eine der Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. Trotz der insgesamt hohen Nachfrage können die Anschlüsse in einigen ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz bisher nicht kostendeckend eingerichtet werden. Der BITKOM-Präsident Scheer hat nun vorgeschlagen, frei werdende TV-Frequenzen zur Breitband-Versorgung zu nutzen. Per Funk könne man sich dann mit Hochgeschwindigkeit ins Internet einwählen. Dabei brauchte man allerdings die Unterstützung von Bund und Ländern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung das Anliegen des BITKOM-Präsidenten, frei werdende TV-Frequenzen zur Breitband-Versorgung im ländlichen Raum zu nutzen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, in welchen ländlichen Räumen in naher Zukunft TV-Frequenzen zur Breitband-Versorgung frei werden?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Breitbandversorgung des ländlichen Raums ist für die rheinland-pfälzische Landesregierung ein wichtiges Ziel und sie verfolgt dieses seit mehreren Jahren im Rahmen ihrer Breitbandinitiative. Die Landesregierung unterstützt dabei alle geeigneten und tragfähigen Lösungen, die dazu dienen, dass die Menschen auch in den ländlichen Regionen des Landes einen breitbandigen Internetanschluss erhalten können. Eine in diesem Zusammenhang diskutierte Option ist die künftige Nutzung von Rundfunkfrequenzen zur Breitbandversorgung. Hier besteht die Erwartung, auf diese Weise eine wirtschaftliche Versorgung dort zu erhalten, wo der Breitband-Ausbau für Unternehmen der Telekommunikation bisher nicht rentabel realisiert werden kann.

Nach Auffassung der Landesregierung lässt sich eine flächendeckende Breitbandversorgung in absehbarer Zeit nur mit einem Technologiemix verwirklichen. Die gegenüber den Kabelnetzen günstiger aufzubauende Funktechnologie wird dabei eine wichtige Infrastruktur bilden. Ob allerdings Rundfunkfrequenzen für eine flächendeckende Breitbandversorgung des ländlichen Raums in Deutschland genutzt werden können, ist derzeit noch nicht geklärt.

Die Möglichkeit einer Öffnung von Rundfunkbändern für Mobilfunk war Gegenstand der am 16. November 2007 abgeschlossenen World Radio Conference 2007 (WRC07) bei der Internationalen Telecommunication Union (ITU, eine Organisation der UNO) in Genf. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, den oberen Bereich des UHF-Bandes (Kanäle 61 bis 69 in den Bereichen 790 MHz bis 862 MHz) weltweit ab 2015 zur potenziellen Nutzung durch Mobilfunk freizugeben. Das bedeutet, dass die bisher in Europa für den Rundfunk exklusive primäre Frequenzzuweisung im Bereich der Kanäle 61 bis 69 durch eine sogenannte „co-primäre Zuweisung“, gemeinsam mit Mobilfunkdiensten, ersetzt wurde. Hinzuweisen ist allerdings, dass Teilbereiche dieses Spektrums bereits für Rundfunkdienste genutzt bzw. eingeplant sind.

b. w.

Welche Auswirkungen die gemeinsame Frequenzzuweisung für die bestehende und geplante Versorgung in Deutschland mit DVB-T und DVB-H hat, lässt sich noch nicht abschätzen und wird derzeit geprüft. Es lässt sich auch nicht bestimmen, ab welchem Zeitpunkt welche konkreten Frequenzen einer neuen Nutzung wie z. B. der funkgestützten Breitbandversorgung zugeführt werden können. Dies liegt zum einen daran, dass im oberen Bereich des UHF-Bandes militärische Nutzungen liegen, die frühestens in den Jahren 2013 bis 2015 von der militärischen Seite geräumt werden sollen. Zum anderen ist nicht geklärt, ob die Kanäle 61 bis 69 für eine flächendeckende Breitbandversorgung des ländlichen Raums auch tatsächlich genutzt werden können. Die hiermit verbundenen Fragen wie z. B. die Feststellung von möglichen Störungspotenzialen, die Einsatzfähigkeit von Endgeräten, die Bestimmung von konkreten Bandbreiten oder die Akzeptanz der Bevölkerung sollen allerdings in einem Pilotprojekt des Landes Brandenburg mit Unterstützung der Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg untersucht werden. Dieses Pilotprojekt soll im Juni 2008 starten. Die Projektpartner streben an, die Ergebnisse in die Planungen der WRC11 einzuführen und damit die Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass in naher Zukunft keine Rundfunkfrequenzen für Breitbandversorgung in Deutschland zur Verfügung stehen. Über andere bereits kurzfristig zur Verfügung stehende Technologien wird auch im Rahmen der Breitbandinitiative der Landesregierung informiert.

Martin Stadelmaier  
Staatssekretär